



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 007 719 U1**

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

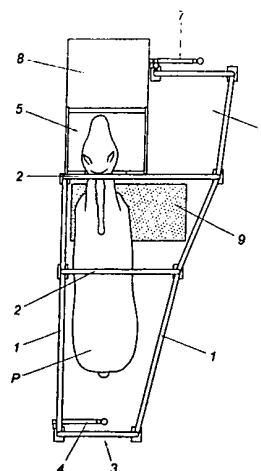
(21) Anmeldenummer: GM 664/04
(22) Anmeldetag: 08.09.2004
(42) Beginn der Schutzdauer: 15.06.2005
(45) Ausgabetag: 25.08.2005

(51) Int. Cl.⁷: **A01K 5/02**
A01K 11/00

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
SCHAUER MASCHINENFABRIK
GESELLSCHAFT M.B.H. & CO. KG
A-4731 PRAMBACHKIRCHEN,
OBERÖSTERREICH (AT).

(54) FÜTTERUNGSANLAGE FÜR HAUSTIERE

(57) Die Erfindung betrifft eine Fütterungsanlage für Haustiere, mit einer Steuereinrichtung für eine Futterabgabe-einrichtung (8) zur individuell dosierten und/oder zeitlich begrenzten Futterabgabe an Identifizierungsmarken tragende und durch eine Identifizierungseinrichtung über wenigstens eine Antenne (9) hinsichtlich ihrer Futteraufnahmeberechtigung erkennbare Einzeltiere (P). Um eine vorteilhafte Fütterung insbesondere von Pferden, Eseln usw. (P) zu gestatten, wird vorgeschlagen, die Antenne bzw. Antennen (9) im Boden oder bodennahe im Bereich der Futterstelle (5) anzuordnen und die Identifizierungsmarken an je wenigstens einem Vorderfuß, bei Pferden (P) insbesondere an der Fessel anzubringen.



AT 007 719 U1

Die Erfindung betrifft eine Fütterungsanlage für Haustiere, mit einer Steuereinrichtung für eine Futterabgabeeinrichtung zur individuell dosierten und bzw. oder zeitlich begrenzten Futterabgabe an Identifizierungsmarken tragende und durch eine Identifizierungseinrichtung über wenigstens eine Antenne hinsichtlich ihrer Futteraufnahmeberechtigung erkennbare Einzeltiere.

5 Bekannte Fütterungsanlagen dieser Art werden bisher vorwiegend für die Fütterung von in Gruppen gehaltenen Schweinen verwendet. Dabei sind die Identifizierungsmarken in Ohrmarken oder in Ohrimplantaten der Tiere angebracht und die Antenne bzw. Antennen sind an der Futterabgabestelle meist in der Nähe und oberhalb eines Futtertroges vorgesehen. Für die Rinderfütterung hat sich die Anbringung der Identifizierungsmarken an Ohrmarken weniger bewährt und es ist daher schon vorgeschlagen worden, die Marken an Halsbändern oder Halsketten der Tiere anzubringen.

Pferde, Esel usw. zeigen ein anderes Freßverhalten als die genannten Tiere und nehmen beim Fressen auch Haltungen ein, in denen am Hals oder am Ohr getragene Identifizierungsmarken nicht zwangsweise in den Erfassungsbereich von am Freßtrog oder in dessen Nähe angebrachten Antennen gelangen müssen. Bei einer Gruppenhaltung ergeben sich zusätzliche Probleme durch unterschiedliche Größen der Tiere, was bei der Pferdehaltung häufig vorkommt. Damit hat man bisher auf die Verwendung entsprechender Fütterungsanlagen für Pferde verzichtet, obwohl solche Anlagen bei den anderen Tieren nicht nur eine individuelle Futterzuteilung an berechnete Tiere ermöglichen, sondern auch entsprechende Auswertungen über das individuelle Freßverhalten der Einzeltiere und damit über deren jeweiligen Gesundheitszustand usw. zulassen.

Aufgabe der Erfindung ist es demnach, eine Fütterungsanlage der eingangs genannten Art zu schaffen, die auch in der Pferdehaltung trotz der oben aufgezeigten Schwierigkeiten brauchbar und im Betrieb verlässlich ist.

Die gestellte Aufgabe wird dadurch gelöst, daß insbesondere für die Fütterung von Pferden, Eseln usw. die Antenne bzw. Antennen im Boden oder bodennahe im Bereich der Futterstelle angeordnet und die Identifizierungsmarken an je wenigstens einem Vorderfuß, bei Pferden insbesondere an der Fessel anbringbar sind.

Bei einem zur Futteraufnahme bereiten Tier gelangen bei der erfindungsgemäßen Anordnung die Identifizierungsmarke bzw. -marken zwangsweise in den Erfassungsbereich der vorgesehenen Antenne bzw. Antennen, so daß eine einwandfreie Identifizierung und damit eine individuelle Futterzuteilung möglich wird. Selbstverständlich werden auch Tiere, die während eines Fütterungszyklusses ihre Ration bzw. Rationen bereits erhalten haben, abgewiesen bzw. nicht bedient. Die erfindungsgemäße Ausgestaltung einer Fütterungsanlage ist auch dann brauchbar, wenn an der Fütterungsanlage Tiere verschiedener Rassen individuell bedient werden sollen.

Nach einer bevorzugten und nachträglich leicht einbaubaren Ausgestaltung wird die Antenne in einer trittfesten Bodenmatte untergebracht.

Soll nichtberechtigten Tieren der Zutritt zur Fütterungsanlage grundsätzlich verwehrt werden, empfiehlt es sich eine zusätzliche Antenne vor einem vorzugsweise sperrbaren Einlaßgitter od. dgl. einer die Fütterungsanlage enthaltenden Fütterungsstation anzuordnen und den Einlaß zur Fütterungsstation durch die Steuereinrichtung nur für als berechnete identifizierte Tiere freizugeben.

In der Zeichnung ist als Ausführungsbeispiel eine Fütterungsanlage für Pferde schematisch vereinfacht in Draufsicht dargestellt.

Die gezeigte Fütterungsanlage besitzt Seitenbegrenzungen 1, die oben durch Sperrstangen 2 verbunden sind. Die Anlage ist als Durchgangsstation konzipiert und weist einen Eingang 3 mit einem Sperrgatter 4 und neben einer Futterstelle 5 einen Ausgangsbereich 6 mit Gatter 7 auf. Der Futterstelle 5, die als Futtertroge konzipiert ist, ist in einem Kasten 8 eine Steuereinrichtung für eine Futterausgabeeinrichtung zugeordnet. Vor der Futterstelle 5 befindet sich eine Bodenmatte 9, in der eine oder mehrere Antennen angeordnet sind, welche eine von einem Pferd P z.B. mit einem Band an der Fessel getragene Identifizierungsmarke erfassen können, so daß eine Identifizierungseinrichtung der Steuereinrichtung das jeweilige Tier erkennen kann. Die Steuereinrichtung stellt zunächst fest, ob das Tier im jeweiligen Fütterungszyklus schon Futter erhalten hat, oder aus anderen Gründen momentan für die Futteraufnahme nicht berechnete ist. In diesem Fall kann die Steuereinrichtung bis dahin möglicherweise vorhandene Sperren für die Gatter 4, 7 lösen und gegebenenfalls einen Signalerzeuger einschalten, der dem Tier anzeigt, daß es momentan kein Futter erhalten wird. Ein berechnetes Tier erhält über die Steuereinrichtung eine individuell ange-

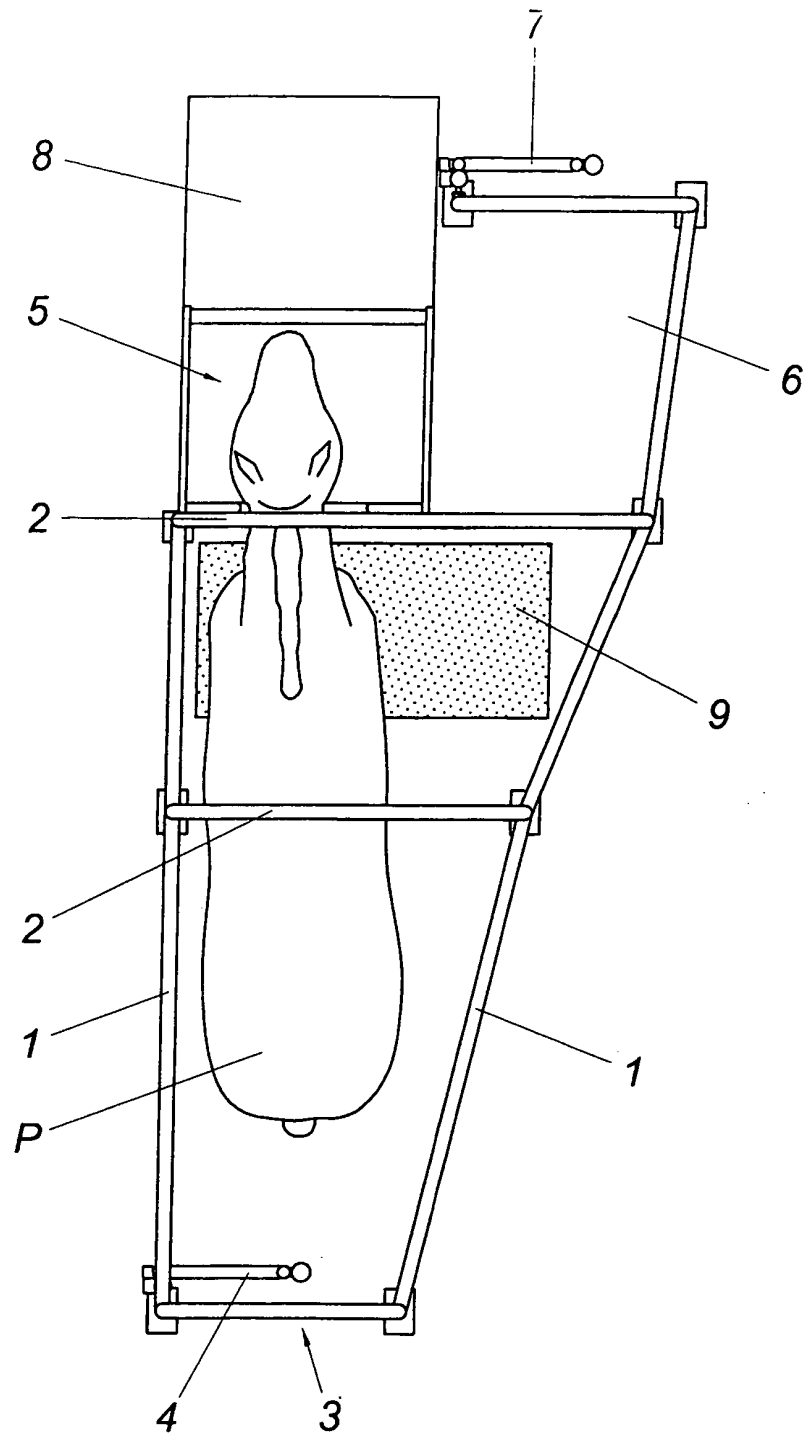
paßte Futterportion in den Futtertrog 5 zugeteilt. Verläßt das Tier den Futterplatz, ohne die volle Futterportion zu fressen, so kann der Futterrest über Trogsonden oder Wiegeeinrichtungen erfaßt werden, um einerseits bei Dosierung der Futtermenge für das nächste Tier diese Restmenge zu berücksichtigen und andererseits für die Überwachung der Tiere das momentan gestörte Freßverhalten zu dokumentieren.

Für Kraftfutter, z. B. Getreide wird eine Gewichtsdosierung der jeweiligen Futterportionen bevorzugt. Neben dem Futtertrog 5, der dann entsprechend schmaler sein wird, kann auch eine Heuraufe vorgesehen werden. Vorzugsweise wird über die Steuereinrichtung dem Tier eine bestimmte Futteraufnahmezeit vorgegeben. Es ist dabei auch möglich, die Kraftfutteraufnahme für den Momentanfall zu sperren, aber für die erwähnte Heuaufnahme allein eine bestimmte Freßzeit vorzugeben. Nach Ablauf der Freßzeit kann u. a. die Heuraufe abgedeckt oder das Tier durch Signale oder nach Freigabe des Einlaßgatters 4 für ein nachdrängendes Tier von diesem letzteren aus der Station vertrieben werden.

ANSPRÜCHE:

1. Fütterungsanlage für Haustiere, mit einer Steuereinrichtung für eine Futterabgabeeinrichtung zur individuell dosierten und bzw. oder zeitlich begrenzten Futterabgabe an Identifizierungsmarken tragende und durch eine Identifizierungseinrichtung über wenigstens eine Antenne hinsichtlich ihrer Futteraufnahmeberechtigung erkennbare Einzeltiere, **dadurch gekennzeichnet**, daß insbesondere für die Fütterung von Pferden, Eseln usw. (P) die Antenne bzw. Antennen (9) im Boden oder bodennahe im Bereich der Futterstelle (5) angeordnet und die Identifizierungsmarken an je wenigstens einem Vorderfuß, bei Pferden (P) insbesondere an der Fessel anbringbar sind.
2. Fütterungsanlage nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Antenne in einer trittfesten Bodenmatte (9) untergebracht ist.
3. Fütterungsanlage nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine zusätzliche Antenne vor einem vorzugsweise sperrbaren Einlaßgitter od. dgl. (3) einer die Fütterungsanlage (5, 8) enthaltenden Fütterungsstation angeordnet ist und die Steuereinrichtung den Einlaß zur Fütterungsstation nur für als berechtigt identifizierte Tiere freigibt.

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 664/04

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ¹ :		
A 01 K 5/02, A 01 K 11/00		
Recherchiertes Prüfstoff (Klassifikation):		
A 01 K		
Konsultierte Online-Datenbank:		
WPI, EPODOC, TXT		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 08.09.2004 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode ²⁾ , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 4 095 214 A (Minasy) 13. Juni 1978 (13.06.1978) Zusammenfassung, Fig. 1,2,3, Spalte 5, Zeilen 6-12	1,2
A	DE 297 10 014 U1 (Bayrische Landesanstalt für Land- technik) 28. August 1997 (28.08.1997) Seite 2, Zeile 1 - Seite 2, Zeile 16, Figur	1
A	US 5 526 772 A (Curkendall) 18. Juni 1996 (18.06.1996) Zusammenfassung, Spalte 2, Zeilen 50-51	1
A	US 4 274 083 A (Tomoeda) 16. Juni 1981 (16.06.1981) Spalte 7, Zeilen 11 - 24	2
A	DE 299 00 711 U1 (Laue) 22. April 1999 (22.04.1999) Fig. 1	
A	NL 9 400 981 A (N.V. Nederlandsche Apparatenfabriek Nedap) 1. Feber 1996 (01.02.1996) Fig. 1	
A	DE 87 07 229 U (Fricke) 6. August 1987 (06.08.1987)	
A	DE 43 03 001 A1 (Maier) 4. August 1994 (04.08.1994)	
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
2. März 2005		Dipl.-Ing. FESSLER
¹⁾ Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input checked="" type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 664/04

Fortsetzungsblatt		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode ^{*)} , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 91 14 850 U (Förster) 23. April 1992 (23.04.1992)	
A	EP 0 331 269 A1 (N.V. Nederlandsche Apparatfabriek Nedap) 6. September 1989 (06.09.1989)	

^{*)} Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- "E" Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 - 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at